

auszudrücken für die constitutionellen Bestrebungen, welche sie sicherem Vernehmen nach bei dieser Angelegenheit entwickelt hat.

Abg. v. W a s s d o r f: Nach dem Gange, den diese Berathung genommen hat, scheint es, als ob die Kammer zwischen zwei Beschlüssen schwankte, der eine ist, daß man dem Antrage des Abg. Eisenstuck Folge geben möchte und verfassungsmäßig oder in Gemäßheit der Landtagsordnung die Sache der 3. Deputation überweise. Der andere ist der des Abg. v. Mayer, der auch von dem vorigen Redner unterstützt wurde, daß die Kammer ihren Dank gegen die Staatsregierung in Bezug auf die genommenen constitutionellen Rücksichten bei Führung dieser Angelegenheit aussprechen möge. Dem zweiten Antrage kann ich mich nicht anschließen, ich würde vielleicht, wenn ich die Verhandlungen, welche die Staatsregierung geführt hat, genauer kenne, auch dieser Meinung sein, so lange aber der Schleier des Geheimnisses nicht gelüftet wird, würde ich es kaum für etwas Anderes, als eine voreilige Handlung ansehen können, wenn man jetzt schon den Dank gegen die Staatsregierung aussprechen wollte; ich stimme daher dem Antrage des Abg. Eisenstuck bei, denselben der betreffenden Deputation zu überweisen.

Präsident: Will Jemand noch das Wort ergreifen, sonst werde ich die Frage stellen, ob dem Antrage des Abg. Eisenstuck Folge zu geben sei und dann, wenn dies die Kammer bejahet, auf den Antrag des Abg. v. Thielau die Frage an die Kammer richten, ob diese Angelegenheit einer außerordentlichen Deputation übergeben werden solle.

Staatsminister v. B e s c h a u: Ich glaube, wenn die geehrte Kammer die Aeußerung, welche von mir ausgegangen ist, sorgfältig beachtet hat, so wird sie gefunden haben, daß darin diejenige Erklärung liegt, welche die Regierung abzugeben im Stande war; es liegt aber darin zugleich der Beweis, daß in der That, wenn auch der Gegenstand an eine Deputation abgegeben wird, sie nicht weiter zu gehen im Stande ist.

Abg. C l a u ß aus Chemnitz: Auch ich befand mich unter der Zahl derer in diesem Saale — und wohl alle Mitglieder letzter Ständeversammlung gehörten dazu — welche von dem wechselvollen Ereigniß im Königreiche Hannover, als dasselbe hier zur allgemeinen Kunde gelangte, auf das Lebhafteste erschüttert wurden.

Leider fühlt sich durch dessen bedrohliches Fortwuchern auch noch jetzt der constitutionelle Sinn in Deutschland verlegt; noch ist die Begebenheit nicht abgerollt weder in ihrer Handlung, noch in ihren Folgen und wenn ich vorher einflußreicheren Stimmen in dieser Versammlung es überlassen konnte, uns Alle für den Antrag des Abg. Eisenstuck zu vereinigen: so erlaube ich mir jetzt nur einen Grund für dessen Annahme anzuführen, indem jenes Ereigniß dem constitutionellen Leben in Deutschland nicht minder, wie der Erhaltung des allgemeinen Rechtszustandes mit Gefahr zu drohen scheint.

Es ist nicht abzusehen, was sich Alles noch in Hannover zutragen kann, und daher, meine Herren, ist es wünschenswerth, daß nicht übereilt bei dem Zusammentritte unserer Ständever-

sammlung diese Angelegenheit für erledigt angesehen werde, sondern zur weiteren Berathung an eine Deputation gelange. Wir können heute noch nicht wissen, welche Wünsche und Anträge diesfalls im Laufe dieses Landtages, nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse, an die hohe Staats-Regierung zu bringen sein möchten. Daher bin ich der Meinung, daß die Kammer beschließen möge, die Eisenstucksche Eingabe einer Deputation, und muthmaßlich der 3. zur Berichterstattung zu überweisen.

Abg. D. v o n M a y e r: Meine Meinung über das Materielle der Sache wird hoffentlich in der Kammer nicht bezweifelt werden, ich habe sie am vorigen Landtag unumwunden ausgesprochen und bin unfähig meine Meinung da zu ändern, wo sich nicht meine Ueberzeugung ändert. Es scheint mir aber gegenwärtige Frage wohl nur noch eine Formfrage zu sein, ich möchte daher glauben, daß nach dem, was der Herr St.-Minister bereits zweimal erklärt hat, der Antrag des Abg. Eisenstuck schon erfüllt sei. Diejenige Erklärung, welche die Staats-Regierung geben kann, hat sie nach ihrer Versicherung gegeben; das was eine Deputation in dieser Sache thun soll, kann aber nach der Vorlage keinen andern Zweck haben, als die hohe Staats-Regierung um weitere Auskunft zu ersuchen, während dieselbe schon erklärt hat, sie könne eine andere Auskunft nicht geben. Wenn also ein weiterer Zweck mit dem Gegenstand, welcher der Deputation übergeben wird, nicht ausdrücklich verbunden wird, so wird die Deputation gar nicht im Stande sein, über etwas Weiteres sich zu verbreiten, sofern sie nicht ultra commissa gehen will. Oder glaubt die Kammer, daß die Deputation Gelegenheit nehmen werde, dennoch in das Materielle der Sache einzugehen? Ich weiß nicht, wie die dritte Deputation es damit halten wird; ich weiß auch nicht, inwiefern die erste Kammer sich damit befassen wird; aber Eins gebe ich zu bedenken: es ist einer Regierung nicht immer möglich, die Details einer Angelegenheit des öffentlichen Rechts den Kammern hinzugeben, es ist wenigstens mannmal nicht gerade thunlich. Unsere Staats-Regierung hat aber eine Erklärung abgegeben, außerdem hat sie nicht widersprochen, nachdem von mehreren Kammermitgliedern die bestimmte Voraussetzung ausgesprochen worden, daß die Regierung ihrer Zusage vom vorigen Landtage und den Wünschen der Kammer gemäß am Bundestage gehandelt habe; sie hat keineswegs erklärt, die Kammer sei im Irrthum. Die Staats-Regierung würde aber widersprochen haben, wenn die Voraussetzung irrig wäre. Will die Kammer einem solchen Stillschweigen, das doch gewiß ein genügendes Zugeständniß enthält, keinen Werth beilegen? Ich würde daher noch immer wünschen, daß die Sache beigelegt werden möchte. Keinesweges will ich damit aussprechen, daß nicht auf anderen Wegen der Sache eine Ausdehnung gegeben werden könne. Will irgend Jemand beantragen, daß Grundsätze festgestellt werden über das öffentliche Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten, daß dergl. Grundsätze mit der Staats-Regierung besprochen und dieselbe ersucht werde, sich für deren Anerkennung beim Bundestage zu verwenden, so ist das ein ganz anderer Gegenstand, es ist das eine Petition,